

## Gebühren und Preise für Leistungen des Vermessungs- und Katasteramtes

Stand: 03/2012

### Vorbemerkung

Für **analoge Standardausgaben und digitale Daten** ist die Gebührenhöhe auch abhängig von der Art der Nutzung. Die für die meisten Kunden gebräuchliche Nutzung ist im Gebührentarif (VermWertGebT) der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) als **interne Nutzung** wie folgt definiert:

**Interne Nutzung** ist die Verwendung für

- den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch,
- die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens des Antragstellers sowie
- die zweckgebundene einmalige Weitergabe im Rahmen eines Auftragsverhältnisses ohne eine darüber hinausgehende Einbindung in eigene Produkte oder Dienste einschließlich bis zu 10 selbst angefertigter Mehrausfertigungen.

Andere Arten der Nutzung (**Externe Nutzung, Rahmenverträge, Pauschal-tarife**) sind mit den Mitarbeitern des Vermessungs- und Katasteramtes abzusprechen.

### Zeitgebühr

für jede angefangene Arbeitshalbstunde einer Fachkraft, die Ingenieurleistungen erbringt 42,00 Euro

für jede angefangene Arbeitshalbstunde einer sonstigen Fachkraft 28,00 Euro

### Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte

**Analoge Standardausgaben** DIN A4, DIN A3 20,00 Euro  
DIN A2, DIN A1, DIN A0 40,00 Euro

**Unbeglaubigte Mehrausfertigungen** DIN A4, DIN A3 1,00 Euro  
DIN A2 3,00 Euro  
ab DIN A1 10,00 Euro

Für die einmalige interne Nutzung bei Zusammenstellung durch die Behörde 100 Prozent der Gebühr

**PDF-Format** Im PDF-Format sind lediglich nicht amtliche Auszüge in den (nicht amtlich) Größen DIN A4 und DIN A3 erhältlich. Bei alleiniger Bestellung eines PDF-Auszuges fallen die oben angeführten Gebühren an. Wenn gleichzeitig ein analoger Auszug bestellt wird, wird der PDF-Auszug als Mehrausfertigung in Rechnung gestellt.

**Digitale Daten je Zählobjekt Flurstück** (Umfang der Daten: Folien 1, 2, 3, 21, 28, 42, 50, 51, 52, 54, 59, 65 (alternativ 66), 81, 82) 1,80 Euro

**je Zählobjekt Gebäude** (Umfang der Daten: Folien 11, 53, 86) 1,80 Euro

### Mengenrabatt:

bis einschließlich dem 1 000. Objekt 100 Prozent der Gebühr  
ab dem 1 001. bis einschließlich dem 10 000. Objekt 50 Prozent der Gebühr

ab dem 10 001. bis einschließlich dem 100 000. Objekt	25 Prozent der Gebühr
ab dem 100 001. bis einschließlich dem 1 000 000. Objekt	12,5 Prozent der Gebühr
ab dem 1 000 001. Objekt	6,25 Prozent der Gebühr

**Datenformatrabatt:**

Vektordaten mit Objektstruktur (NAS, EDBS)	100 Prozent der Gebühr
Vektordaten mit eingeschränkter Objektstruktur (Shape)	90 Prozent der Gebühr
Vektordaten ohne Objektstruktur (DXF, DWG)	50 Prozent der Gebühr
Rasterdaten (TIFF)	25 Prozent der Gebühr

Für die einmalige interne Nutzung bei Zusammenstellung durch die Behörde 100 Prozent der Gebühr

Für die mehrmalige interne Nutzung sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsplätze, an denen die Nutzung gleichzeitig erfolgen soll, die Gebühren zu bemessen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den zuständigen Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes.

Ergänzende Regelungen:

1. Die einmalige interne Nutzung analoger Standardausgaben bzw. digitaler Daten beinhaltet auch den zweckgebundenen Ausdruck oder die zweckgebundene Speicherung, jedoch nicht das Recht zum Aufbau einer Datenbank zur mehrfachen Nutzung.
2. Bei Zusammenstellung von digitalen Daten durch die Behörde gilt eine **Mindestgebühr** von **50,00 Euro**.

Zusätzliche Leistungen (z.B. Georeferenzierung der Rasterdaten) werden nach Zeitgebühr abgerechnet.

**Auszug aus dem Liegenschaftsbuch**

<b>Analoge Standardausgaben</b> je Flurstücksnachweis	10,00 Euro
je Flurstücks- und Eigentümersnachweis	10,00 Euro
je Grundstücksnachweis	10,00 Euro
je Bestandsnachweis	20,00 Euro

**Analoge und digitale Auswertungen** je Zählobjekt Flurstück 0,90 Euro

**Mengenrabatt:**

bis einschließlich dem 1 000. Objekt	100 Prozent der Gebühr
ab dem 1 001. bis einschließlich dem 10 000. Objekt	50 Prozent der Gebühr
ab dem 10 001. bis einschließlich dem 100 000. Objekt	25 Prozent der Gebühr
ab dem 100 001. bis einschließlich dem 1 000 000. Objekt	12,5 Prozent der Gebühr
ab dem 1 000 001. Objekt	6,25 Prozent der Gebühr

Für die einmalige interne Nutzung bei Zusammenstellung durch die Behörde 100 Prozent der Gebühr

Für die mehrmalige interne Nutzung sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsplätze, an denen die Nutzung gleichzeitig erfolgen soll, die Gebühren

zu bemessen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den zuständigen Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes.

Ergänzende Regelungen:

1. Die einmalige interne Nutzung analoger Standardausgaben bzw. digitaler Daten beinhaltet auch den zweckgebundenen Ausdruck oder die zweckgebundene Speicherung, jedoch nicht das Recht zum Aufbau einer Datenbank zur mehrfachen Nutzung.
2. Bei Zusammenstellung von digitalen Daten durch die Behörde gilt eine **Mindestgebühr** von **50,00 Euro**.

Zusätzliche Leistungen zur Auswertung (z.B. Bestimmung der Koordinaten des Auswertepolygons) werden nach Zeitgebühr abgerechnet.

#### **Vermessungsunterlagen**

Vermessungsunterlagen für hoheitliche Vermessungen (zur Durchführung der in den Tarifstellen 3 und 4 des Gebührentarifes aufgeführten Amtshandlungen), die nicht online verfügbar sind, werden kostenfrei bereitgestellt.

Für eine beantragte Zusammenstellung durch die Behörde für online verfügbare Vermessungsunterlagen für Teilungs- und Grenzvermessungen, Amtliche Grenzanzeigen, Gebäudevermessungen, Lagepläne zum Bauantrag, Ingenieurvermessungen 120,00 Euro

#### **Antrag auf Vereinigung**

Gebührenfrei

#### **Entfernungsbescheinigung**

Zeitgebühr. ½ Stundensätze à 28,00 Euro

#### **Grenzbescheinigung**

Zeitgebühr. ½ Stundensätze à 42,00 Euro

#### **Unschädlichkeitszeugnis**

Rahmengebühr: 300,00 - 3.000,00 Euro

#### **Identitätsbescheinigung**

Zeitgebühr. ½ Stundensätze à 42,00 Euro

#### **Gebühren für Teilungsvermessungen**

Die Gebühren für Teilungsvermessungen werden nach der derzeit gültigen Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) festgelegt.

Die Berechnung der Gebühren für die Vermessung vor Ort richtet sich nicht nach der benötigten Zeit, sondern nach den Faktoren Grenzlänge, aktueller Bodenrichtwert des zu vermessenden Grundstücks und Größe der neu entstehenden Flächen (zuzüglich Mehrwertsteuer). Hinzukommen kann auch noch ein Zuschlag, wenn außergewöhnliche Erschwernisse vorliegen.

Des Weiteren ist die Gebühr für die Übernahme der Teilungsvermessung in das Liegenschaftskataster hinzuzurechnen. Diese berechnet sich ebenfalls nach dem aktuellen Bodenrichtwert des Grundstücks und nach der Fläche der neu entstandenen Flurstücke.

Eine qualifizierte Information über die zu erwartenden Gebühren kann nur am konkreten Beispiel erfolgen. Bitte wenden Sie sich deshalb an den zuständigen Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes.

#### **Gebühren für Grenzvermessungen**

Die Gebühren für Grenzvermessungen werden nach der derzeit gültigen Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) festgelegt.

Die Berechnung der Gebühren für die Vermessung vor Ort richtet sich nicht nach der benötigten Zeit, sondern nach den Faktoren Grenzlänge und aktueller Bodenrichtwert des zu vermessenden Grundstücks (zuzüglich Mehrwertsteuer). Hinzukommen kann auch noch ein Zuschlag, wenn außergewöhnliche Erschwernisse vorliegen.

Die Übernahme der Grenzvermessung in das Liegenschaftskataster ist gebührenfrei.

Eine qualifizierte Information über die zu erwartenden Gebühren kann nur am konkreten Beispiel erfolgen. Bitte wenden Sie sich deshalb an den zuständigen Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes.

#### **Gebühren für Amtliche Grenzanzeigen**

Die Gebühren für die Amtliche Grenzanzeige werden nach der derzeit gültigen Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) festgelegt.

Die Berechnung der Gebühren für die Vermessung vor Ort richtet sich nicht nach der benötigten Zeit, sondern nach den Faktoren Grenzlänge und aktueller Bodenrichtwert des zu vermessenden Grundstücks (zuzüglich Mehrwertsteuer). Hinzukommen kann auch noch ein Zuschlag, wenn außergewöhnliche Erschwernisse vorliegen.

Eine qualifizierte Information über die zu erwartenden Gebühren kann nur am konkreten Beispiel erfolgen. Bitte wenden Sie sich deshalb an den zuständigen Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes.

#### **Gebühren für Gebäudeeinmessungen**

Die Gebühren für Gebäudeeinmessungen werden nach der derzeit gültigen Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) festgelegt.

Die Berechnung der Gebühren für die Vermessung vor Ort richtet sich nicht nach der benötigten Zeit, sondern nach dem Wert der baulichen Anlage (zuzüglich Mehrwertsteuer). Hinzukommen kann auch noch ein Zuschlag, wenn außergewöhnliche Erschwernisse vorliegen.

<b>Normalherstellungskosten (Wert der baulichen Anlagen)</b>	<b>Vermessungs- kosten</b>
bis 25.000 Euro:	300 Euro
25.000 Euro - 75.000 Euro:	480 Euro
75.000 Euro - 300.000 Euro:	830 Euro
300.000 Euro - 600.000 Euro:	1.350 Euro
600.000 Euro - 1.000.000 Euro:	2.100 Euro
1.000.000 Euro - 15.000.000 Euro:	2.100 Euro
+ ab 1.000.000 Euro je weitere angefangene 500.000 Euro:	300 Euro
über 15.000.000 Euro:	10.400 Euro
+ je weitere angefangene 5.000.000 Euro:	300 Euro

Zu dieser Gebühr muss die Mehrwertsteuer gerechnet werden.

Die Übernahme der Gebäudeeinmessung in das Liegenschaftskataster ist gebührenfrei.

#### **Gebühren für Lagepläne zum Bauantrag**

Die Gebühren für Lagepläne zum Bauantrag werden nach der derzeit gültigen Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) festgelegt.

Die Berechnung der Gebühren für die Vermessung und die Erstellung des Planes richtet sich unter anderem nach der Fläche und dem aktuellen Bodenrichtwert des zu vermessenden Grundstücks, sowie nach dem Schwierigkeitsgrad und dem Umfang der zu erbringenden Leistungen.

Eine qualifizierte Information über die zu erwartenden Gebühren kann nur am konkreten Beispiel erfolgen. Bitte wenden Sie sich deshalb an den zuständigen Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes.

### Gebühren für sonstige Vermessungen

Die Kosten für sonstige Vermessungen berechnen sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die wesentlichen Merkmale dieser Vorschrift für Vermessungskosten sind der Schwierigkeitsgrad der Leistung und der Wert der baulichen Anlage.

Eine qualifizierte Information über die zu erwartenden Gebühren kann nur am konkreten Beispiel erfolgen. Bitte wenden Sie sich deshalb an den zuständigen Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes.

### Luftbilder

1:5.000 Luftbild (KVR bunt) 2009	10,00	EUR
1:50.000 Luftbildkarte Mittleres Ruhrgebiet	3,00	EUR
Luftbild 2008, DIN A 4 – DIN A 1 Kombikarte 2005	5,00 – 15,00	EUR
Luftbild/Liegenschaftskarte DIN A 4 – DIN A 1	22,50 – 55,00	EUR

### Deutsche Grundkarte (analoge Auszüge)

1:5.000 <b>DIN A4</b> Grundriss ohne Höhenlinien		EUR
Erstausfertigung	15,00	
Mehrausfertigung	1,00	EUR
1:5.000 <b>DIN A3</b> Grundriss ohne Höhenlinien		EUR
Erstausfertigung	15,00	
Mehrausfertigung	1,00	EUR
1:5.000 <b>DIN A2</b> Grundriss ohne Höhenlinien		EUR
Erstausfertigung	30,00	
Mehrausfertigung	3,00	EUR
1:5.000 <b>DIN A1</b> Grundriss ohne Höhenlinien		EUR
Erstausfertigung	30,00	
Mehrausfertigung	10,00	EUR
1:5.000 <b>DIN A0</b> Grundriss ohne Höhenlinien		EUR
Erstausfertigung	30,00	
Mehrausfertigung	10,00	EUR
1:5.000 <b>Kartenblatt</b> Normalausgabe mit Höhenlinien		EUR
Erstausfertigung	30,00	
Mehrausfertigung	3,00	EUR
1:5.000 <b>Kartenblatt</b> Bodenkarte		EUR
Erstausfertigung	30,00	
Mehrausfertigung	3,00	EUR

### Deutsche Grundkarte (digitale Auszüge)

Je Tiff-Kachel 2x2 Km	30,00	EUR
-----------------------	-------	-----

### Topographische Karten

Aktuelle Topographische Karten können im 'Plot-on Demand-Verfahren' bei der Bezirksregierung in Köln (Abteilung 07,Produkte) zu folgenden Preisen bestellt werden:

TK 1 : 25 000	5,00	EUR
TK 1 : 50 000	5,00	EUR

TK 1 : 100 000 5,00 EUR

Nachfolgende CD's sind im Kataster noch zu erhalten:

<b>CD-ROM</b> TOP 50 Nordrhein-Westfalen V. 4.0	44,00 EUR
<b>CD-ROM</b> TOP 50 Wanderwege	19,95 EUR
<b>DVD</b> TOP 10 Nordrhein-Westfalen	64,00 EUR

#### Radwander- und Freizeitkarten

1:15.000	Tour Tipp Kirchheller Heide	4,90 EUR
1:15.000	Tour Tipp Hohe Mark	4,90 EUR
1:15.000	Tour Tipp Die Haard	4,90 EUR
1:15.000	Tour Tipp Elfringhauser Schweiz	4,90 EUR
1:20.000	Erlebnis Radtouren Zeche Zollverein	4,90 EUR
1:20.000	Erlebnis Radtouren Haus Ripshorst	4,90 EUR
1:20.000	Erlebnis Radtouren, Vier Flüsse	6,90 EUR
1:40.000	Westliches Ruhrgebiet	10,00 EUR
1:40.000	Nördliches Ruhrgebiet	10,00 EUR
1:40.000	Mittleres Ruhrgebiet	10,00 EUR
1:50000	Route der Industriekultur	14,90 EUR
1:50.000	Atlas Route Industriekultur	18,90 EUR

#### Sonderkarten

1:125.000	Regionalkarte Ruhrgebiet	4,50 EUR
1:150.000	Regionalkarte NRW	8,00 EUR
1:500.000	Übersichtskarte	8,50 EUR

#### Stadtpläne

1:15.000	mehrfarbig, plano	5,00 EUR
1:15.000	mehrfarbig, plano laminiert	28,00 EUR
1:15.000	einfarbig, plano	10,00 EUR
1:10.000	einfarbig, plano (Plot)	30,00 EUR
1:10.000	farbig, plano (Plot)	35,00 EUR
1:15.000	Statistische Bezirke und Baublockgruppen	11,50 EUR
1:15.000	Bebauungsplanübersicht (Plot auf Papier)	28,00 EUR
1:15.000	Flurkartenübersicht (1. Ausfertigung)	- EUR
1:15.000	Flurkartenübersicht (jede weitere Ausfertigung)	11,50 EUR
1:18.000	Städteatlas Ruhrgebiet Ausgabe Ost und West	14,00 EUR
1:18.000	Städteatlas Ruhrgebiet Ausgabe Ost	7,00 EUR
1:18.000	Städteatlas Ruhrgebiet Ausgabe West	7,00 EUR

#### Digitale Daten

Digitale Daten (pdf, jpg, tiff, o. ä.) aus kommunalen Plänen, je nach Größe und Aufwand, Mindestgebühr	15,00 EUR
--	-----------

#### Historische Karten

1823-1824	Bottrop (Büttenpapier)	9,00 EUR
1822	Kirchhellen (Büttenpapier)	9,00 EUR
1797-1813	Lecoq (1 Satz - 3 Karten)	45,00 EUR
1797-1813	Lecoq (Titelblatt)	15,00 EUR
1797-1813	Lecoq (Blattübersicht)	15,00 EUR
1797-1813	Lecoq (Kartenblatt)	15,00 EUR

1842	Bottrop (Farbdruck, Uraufnahme)	10,00	EUR
1842	Dorsten (Farbdruck, Uraufnahme)	10,00	EUR
1841-1858	Dorsten (Karten von Rheinland u. Westfalen)	15,00	EUR
1841-1858	Schwelm (Karten von Rheinland u. Westfalen)	15,00	EUR
1892-1912	Bottrop (Neuaufnahme, Kontrastlichtpause)	15,00	EUR
1892-1912	Dorsten (Neuaufnahme, Kontrastlichtpause)	15,00	EUR
1954	Bottrop (Lichtpause)	5,60	EUR
1965	Bottrop (Lichtpause)	5,60	EUR
	4307 Dorsten, Historika25 (DVD)	34,90	EUR
	4407 Bottrop, Historika25 (DVD)	34,90	EUR

### Sonstige Drucke

Sonstige Drucke, Lichtpausen und Kopien von kommunalen Plänen

Grundgebühr	15,00	EUR
Zzgl. bis einschl. DIN A 4	2,50	EUR
DIN A 3	3,50	EUR
DIN A 2	5,50	EUR
DIN A 1	7,00	EUR
DIN A 0	9,00	EUR
Zuschlag bei besonderem Trägermaterial	1,50 – 10,00	EUR

Wiederverkäufer erhalten beim unmittelbaren Bezug folgende Preisermäßigungen (Wiederverkäuferrabatte) auf die festgesetzten Verkaufspreise:

- 35 v. H. bei gleichzeitiger Abnahme von mehr als 10 Karten. Lieferung ab 50 Stück portofrei
- Endverbraucherrabatte werden nicht gewährt

Alle Angaben ohne Gewähr.